



<b>Beschlussvorlage</b>	Vorlage-Nr: A 14/072/2014
Federführend: Rechnungsprüfungsamt	Status: nichtöffentlich/öffentlich
	AZ:
	Datum: 21.11.2014
	Verfasser: Amt 14 Martin Jansen
<b>Entlastung des Bürgermeisters gemäß § 116 Absatz 1 i. V. m. § 96 Absatz 1 GO NRW</b>	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
04.12.2014	Rechnungsprüfungsausschuss
10.12.2014	Hauptausschuss
17.12.2014	Rat der Stadt Erkelenz

### Tatbestand:

Nach § 116 Absatz 1 i.V.m. § 96 Absatz 1 Satz 4 GO NRW entscheiden die Ratsmitglieder über die Entlastung des Bürgermeisters. Verweigern sie die Entlastung oder sprechen sie diese mit Einschränkungen aus, so haben sie dafür die Gründe anzugeben.

Die Prüfung des Gesamtabschlusses 2013 durch den Rechnungsprüfungsausschuss sowie das bestätigte Ergebnis dieses Gesamtabschlusses haben nicht zu Einwendungen geführt, die einer Entlastung des Bürgermeisters entgegenstehen.

Die vor der Entlastung des Bürgermeisters zu fassenden Beschlüsse des Rechnungsprüfungsausschusses über die Prüfung des Gesamtabschlusses 2013 sowie über das bestätigte Ergebnis des Gesamtabschlusses liegen vor.

Von daher wird vorgeschlagen, dem Bürgermeister die Entlastung hinsichtlich des Gesamtabschlusses 2013 zu erteilen.

### Beschlussentwurf (als Empfehlung an den Hauptausschuss / Rat):

„Dem Bürgermeister wird gemäß § 116 Absatz 1 i.V.m. § 96 Absatz 1 Satz 4 GO NRW für den bestätigten Gesamtabschluss 2013 die Entlastung erteilt.“

### Finanzielle Auswirkungen:

Keine.